



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 09.03.2017 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLEN

77. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien

78. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Martina Stemberger

WAHLEN

77. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Mittwoch, den 29. März 2017

in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr

im Besprechungszimmer (6.507), 6. Stock,

Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Wien (Dr. Bohr-Gasse 9, 1030 Wien) statt.

Es werden gewählt:

vier Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,

zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und

ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Zwei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, den 3. April 2017 statt, Wahlzeit wie oben, im SR 3, 6. Stock, Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Wien (Dr. Bohr-Gasse 9, 1030 Wien).

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter, per email an Mag.^a Isabelle Walters (isabelle.walters@univie.ac.at) oder persönlich (am 15.3. von 09:15 bis 16:00 Uhr) im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr. Bohr-Gasse 9, 3. Stock, Zi.Nr. 3.115), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.Prof. Dr. Arndt von Haeseler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 9. März 2017 bis Freitag, den 17. März 2017 zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des

Zentrumsleiters, Dr.Bohr-Gasse 9, 1030 Wien, 3. Stock, Zi.Nr. 3.115, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, per email an Mag.^a Isabelle Walters (isabelle.walters@univie.ac.at) oder persönliche Abgabe (am 15.3. von 09:15 bis 16:00 Uhr) im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr. Bohr-Gasse 9, 3. Stock, Zi.Nr. 3.115), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 22. März 2017) schriftlich beim Zentrumsleiter, vertreten durch Mag.^a Isabelle Walters per email an isabelle.walters@univie.ac.at oder persönlich (am 15.3. und 22. 3. von 09:15 bis 16:00 Uhr) im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr. Bohr-Gasse 9, 3. Stock, Zi.Nr. 3.115), eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist der 24. März 2017) zur Einsicht im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr. Bohr-Gasse 9, 3. Stock, Zi.Nr. 3.115) aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:

von Haeseler

78. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Martina Stemberger

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Dr. Martina Stemberger um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Romanische und Vergleichende Literaturwissenschaft" wurde am 2. März 2017 Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg Türschmann zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende
Türschmann e.h.

Redaktion: HR,ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.